

# Literaturpreis der ETG<sup>1</sup> - Vergaberichtlinie

## 1. Bezeichnung

Der Preis wird unter der Bezeichnung

### **PREIS DER ENERGIETECHNISCHEN GESELLSCHAFT IM VDE (Jahr)**

verliehen.

## 2. Richtlinien

Er wird nach folgender Richtlinie verliehen:

- 2.1 Prämiert werden können hervorragende Veröffentlichungen aus allen Gebieten der elektrischen Energietechnik. Die Arbeiten müssen eine schöpferische Leistung bekunden, d.h. nach Inhalt oder Art der Darstellung originell, dabei klar und möglichst anschaulich sein. Auch die zusammenfassende Darstellung eines größeren Gebietes kann preiswürdig sein, ohne dass die Arbeit notwendigerweise neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Bewertung auch einer kritischen Betrachtung im Ausland standzuhalten vermag. Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sind nur als separate Zeitschriftenveröffentlichung preiswürdig.
- 2.2 Der Preis kann nur an den/die maßgeblichen Autoren verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht älter als 40 Jahre sein dürfen und auf deren Wirken die veröffentlichte Arbeit basiert. Zusätzliche Autoren, wie zum Beispiel Institutsleiter oder industrielle Partner, unterliegen nicht der Altersgrenze; sie sind zudem nicht Preisträger.
- 2.3 Preisträger der früheren Jahre scheidern für neue Vorschläge aus.
- 2.4 Der Preis wird für Veröffentlichungen des Vorjahres (mit einem Quartal Toleranz) verliehen, d.h. z. B. der Literaturpreis der ETG 2006 würdigt Veröffentlichungen im Zeitraum Oktober 2004 bis März 2006.

## 3. Preisverleihungsverfahren

- 3.1 Für die Auswahl der zu prämierenden Arbeiten setzt der ETG-Vorstand einen Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Preisprüfern, ein. Die Amtszeit der Preisprüfer beträgt drei Jahre. Jedes Jahr wird einer der drei Preisprüfer neu gewählt werden, so dass sich jeweils eine Überlappungsdauer von einem bis zwei Jahren ergibt.

<sup>1</sup> Der "Literaturpreis der ETG" wird bis 2006 unter dem Namen "VDE/ETG-Award" vergeben.

Bei der Berufung der Preisprüfer ist anzustreben, dass im Preisprüferkollegium sowohl Theorie als auch Praxis vertreten sind.

- 3.2 Die Fachbereiche treffen eine Vorauswahl der zu prämierenden Arbeiten. Sie reichen ihre Preisvorschläge zusammen mit einer ausführlichen Würdigung, aus der ersichtlich ist, wodurch sich die Arbeit aus den übrigen Veröffentlichungen des Jahres hervorhebt, an die Preisprüfer ein.

Außerdem fertigen sie eine Laudatio im Umfang von höchstens acht Zeilen an, die zur Veröffentlichung im Publikationsorgan der ETG gedacht ist und im Falle einer öffentlichen Preisverleihung verlesen wird.

- 3.3 Bei der Auswahl der Preisträger ist darauf zu achten, dass möglichst mehrere Fachgebiete der elektrischen Energietechnik berücksichtigt werden.
- 3.4 Der Preis ist mit einer Prämie von zur Zeit Euro 3.000,- verbunden. Im Interesse eines geordneten Etats hat der ETG-Vorstand die Höchstzahl der jährlichen Preisverleihungen auf 3 festgelegt. Den Preisprüfern bleibt es jedoch unbenommen, dem Vorstand eine kleinere oder größere Anzahl von Prämierungsvorschlägen vorzulegen.
- 3.5 Das Preisprüferkollegium reicht seine Preisvorschläge an den ETG-Vorstand weiter, der den Beschluss über die Preisverleihung trifft.

November 1992, korrigiert November 1999,  
ergänzt Mai 2000, überarbeitet Oktober 2002,  
aktualisiert in der Sitzung des ETG-Vorstands am 05.12.2005  
Aktualisiert in der Sitzung des ETG-Vorstands und des Wissenschaftlichen Beirats  
am 04.04.2012  
Aktualisiert in der Sitzung des ETG-Vorstands am 05.12.2013